

Studienverlaufsplan

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
September	Einführungswoche		
Oktober	Studium 1 HSPV NRW	Studium 3 HSPV NRW	Praxis 4 Einstellungsbehörde
November			
Dezember			
Januar	Urlaub	Urlaub	Urlaub
Februar	Studium 2 HSPV NRW	Praxis 2 Einstellungsbehörde	Studium 4 HSPV NRW
März			
April			
Mai		Projekt	Bachelorarbeit
Juni			
Juli	Praxis 1 Einstellungsbehörde	Praxis 3 Einstellungsbehörde	Praxis 5 Einstellungsbehörde
August			Kolloquium

Studium 1-4: Fachwissenschaftliche Studienabschnitte
Praxis 1-5: Fachpraktische Studienabschnitte

Studienvoraussetzung und Bewerbung

Studienvoraussetzung

Voraussetzung für eine künftige Tätigkeit im kommunalen Verwaltungsdienst ist:

- die Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- die uneingeschränkte Fachhochschulreife (FHR) oder
- eine andere gleichwertige Qualifikation oder die Eignung nach BBiHZVO

Eine direkte „Einschreibung“ für ein Studium an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW ist nicht möglich. Die Einstellungsbehörden wählen die Bewerberinnen und Bewerber aus.

Bewerbung

Sie müssen sich zunächst bei einer Einstellungsbehörde um einen Studienplatz für das duale Studium „Allgemeine Verwaltung“ (LL.B.) oder „Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre“ (B.A.) bewerben.

Informieren Sie sich bei Ihrer Stadt, Ihrer Gemeinde, Ihrer Kreisverwaltung oder bei einem der Landschaftsverbände!



Weitere Informationen zum Studium finden Sie unter www.hspv.nrw.de

Herausgeber

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW
Der Präsident

Redaktion Dezernat 12

Layout/Satz Johann Ifflaender

Fotos © Antonioguillen - stock.adobe.com, Peter Lück

ETWAS BEWIRKEN, NAH DRAN SEIN – FÜR ZUHAUSE

Bachelorstudiengang

Kommunaler Verwaltungsdienst

– **Allgemeine Verwaltung (LL.B.)**

– **Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre (B.A.)**



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Ausbildung oder Studium? Duales Studium!

Sie suchen einen abwechslungsreichen, krisensicheren Beruf?

Sie wollen nach Abitur, uneingeschränkter Fachhochschulreife oder einer gleichwertigen Qualifikation studieren und gleichzeitig in die praktische Arbeitswelt einsteigen?

Kombinieren Sie Studium und Ausbildung an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung.

Die Vorteile unseres dualen Studiums

- Bezahltes Vollzeitstudium
- Regelstudienzeit 3 Jahre
- Studienbeginn jährlich zum 1. September
- Theorie- und Praxisphasen wechseln sich ab
- Erwerb der Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt
- Erwerb eines europaweit anerkannten Abschlusses (Bachelor of Laws – LL.B. oder Bachelor of Arts – B.A.)
- Voraussetzung für ein Masterstudium an deutschen und europäischen Hochschulen
- Sehr gute, abwechslungsreiche Berufsaussichten

Der Bachelor im „Dualen Studium“

Was bedeutet duales Studium?

Duale Studiengänge zeichnen sich durch eine Kombination von Theorie und Praxis aus. Sie „büffeln“ also nicht nur im Hörsaal und in der Bibliothek. Die gelernte Theorie wird direkt in den fachpraktischen Studienabschnitten angewendet und vertieft.

Während des gesamten Studiums sind Sie schon Beamtinnen/Beamte auf Widerruf bzw. Beschäftigte bei Ihrer Einstellungsbehörde. Sie erhalten Anwärterbezüge nach dem Bundesbesoldungsgesetz bzw. die durch die Einstellungsbehörde festgelegte Vergütung.

Wie studieren Sie an der HSPV NRW?

Sie studieren in festen Kursen. Hierdurch haben Sie den Vorteil, schnell eine persönliche und effektive Lernumgebung mit den Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie den Lehrenden aufzubauen. Einige Inhalte des Studiums müssen Sie sich im Selbststudium eigenständig erarbeiten. Aber auch hier werden Sie nicht allein gelassen! Während Ihres Selbststudiums steht Ihnen die Online-Lernplattform ILIAS mit ihren vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung und auch die Lehrenden stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.



Inhalte des Studiums

Studieren in Modulen

Das Studium besteht aus Theorie- und Praxismodulen, in denen anwendungsbezogen und fächerübergreifend gelehrt und gelernt wird. Dabei sind die Module auf die folgenden Fachgebiete ausgerichtet:

- Rechtswissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften
- Sozialwissenschaften

Im Studiengang „Kommunaler Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung“ (LL.B.) überwiegen die rechtswissenschaftlichen Anteile, während im Studiengang „Kommunaler Verwaltungsdienst – Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre“ (B.A.) ein besonderes Augenmerk auf den wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten liegt.

Daneben sind besondere Lehrveranstaltungen wie das „Seminar“, das „praxisbezogene Projekt“, das „Training sozialer Kompetenzen“ (TSK) sowie „Interkulturelle Kompetenz“ und „Sprachen“ vorgesehen.

Prüfungen

Während des Studiums schließt jedes Modul mit einer Prüfung ab. Dabei gibt es unterschiedliche Prüfungsformen wie die Klausur, das Fachgespräch oder die Hausarbeit. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit einschließlich eines Kolloquiums.

Wo studieren und arbeiten Sie?

Studienorte

Studienorte der HSPV NRW sind in Aachen, Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hagen, Herne, Köln, Münster und Mülheim a.d.Ruhr. Sie werden dem Standort für Ihr Studium zugewiesen, der im Einzugsbereich Ihrer Einstellungsbehörde liegt.

Der Studiengang Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre wird, abhängig von den Einstellungszahlen, nicht immer an allen Studienorten der FHÖV NRW angeboten.

Einstellungsbehörden

Sie studieren zwar an der HSPV NRW, eingestellt werden Sie aber entweder in Nordrhein-Westfalen vom Kreis, von kreisfreien und kreisangehörigen Städten und Gemeinden oder einem der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe. In diesen Behörden werden Sie in den fachpraktischen Studienabschnitten von erfahrenen Ausbilderinnen und Ausbildern betreut und lernen dadurch direkt Ihre zukünftige Arbeitsumgebung kennen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, z.B. ob auch in Ihrem Heimatort die Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst angeboten wird, wenden Sie sich bitte persönlich oder über die jeweilige Homepage an Ihre Stadt, Gemeinde, Kreisverwaltung oder einen der beiden Landschaftsverbände.